

caritas



Deutscher
Caritasverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V. Karlstr. 40, 79104 Freiburg

Vorstandsbüro

Karlstr. 40
79104 Freiburg

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susanne Pauser
Telefon-Durchwahl 0761 200-460
Email: susanne.pauser@caritas.de
www.caritas.de

Datum 07.02.2024

An die
Direktor_innen der Diözesan-/ Landescaritasverbände/
Geschäftsführer_innen der Fachverbände des Deutschen Caritas-
verbandes
@ E-Mail

Überarbeitete Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen (Leitlinien)

Hier: Erneute Festlegung der Gleichwertigkeit mit der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im November 2020 hat der Caritasrat des Deutschen Caritasverbandes in seiner Sitzung erstmalig die „Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen“ verabschiedet. Aufgrund kirchenrechtlicher Neuregelungen hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) den DCV am 19. April 2023 aufgefordert, die Interventionsordnung des Deutschen Caritasverbandes bis Ende des Jahres 2023 entsprechend anzupassen. Der überarbeiteten Fassung hat der Caritasrat im November 2023 seine Zustimmung erteilt. Mit Schreiben vom 19. Januar 2024 wurden die überarbeiteten Leitlinien vom VDD als gleichwertig anerkannt.

Anpassungen wurden entsprechend im Abschnitt B „Zuständigkeiten – Weiterleitung von Hinweisen an andere kirchliche sowie nichtkirchliche Stellen“ sowie im Kapitel C „Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises -Kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß can.1717 §1CIC“ vorgenommen.

Diese Anpassungen haben ihren Ursprung in der Änderung von can. 1398 § 2 CIC/2021, mit der die Möglichkeit eingeführt wurde, dass das kirchliche Strafrecht bei Straftaten gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen auch gegen Gläubige, die in der Kirche eine Würde bekleiden oder ein Amt oder eine Funktion ausüben (d.h. z.B. Laienmitarbeiter_innen), angewandt werden kann. Somit kann eine kirchenrechtliche Voruntersuchung jetzt auch bei Vorwürfen im Sinne der Interventionsordnung gegenüber Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht Kleriker oder Ordensangehörige sind, angezeigt werden.

Zur Einleitung einer Voruntersuchung gemäß can.1717 §1 CIC ist es erforderlich, dass der zuständige Bischof (Ordinarius) informiert wird. Ein kirchlicher Rechtsträger, der nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegt, hat daher in seiner Interventionsordnung auf geeignetem Weg sicherzustellen, dass der Bischof seines Belegenheitsbistums Kenntnis über das Vorliegen entsprechender Hinweise oder Vorwürfe erhält, die einen Gläubigen betreffen, der im Verantwortungsbereich des Rechtsträgers eine Würde bekleidet oder ein Amt oder eine Funktion ausübt.

Deutscher
Caritasverband e.V.

Über einen möglichen pragmatischen Umgang mit diesen Vorgaben haben wir gesprochen, wir bitten Sie hier, bei Bedarf entsprechend auf den jeweiligen Ordinarius zuzugehen. Des Weiteren ist eine Evaluation der Übernahme der geänderten Leitlinien durch die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen erst nach fünf Jahren (vormals zwei Jahre) ab Inkrafttreten vorgesehen (siehe Abschnitt K. Inkrafttreten und Geltungsdauer).

Beigefügt übersenden wir Ihnen die überarbeitete Fassung der Leitlinien, die auch die Zentrale des DCV für ihre Standorte Freiburg, Berlin und Brüssel übernehmen wird. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung des Wortlauts der als gleichwertig festgestellten DCV – Leitlinie deren Gleichwertigkeit in Frage stellen könnte.

Wir bitten die Diözesancaritasverbände und Fachverbände ihre Mitglieder zu informieren und in ihrer verbandlichen Arbeit darauf hinzuwirken, dass die Caritas-Rechtsträger, die die als gleichwertig zur Interventionsordnung der DBK anerkannten Leitlinien des DCV übernommen haben, diese umsetzen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Heidrun Biedermann (E-Mail: heidrun.biedermann@caritas.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Pauser
Vorständin



Steffen Feldmann
Vorstand